



II-3451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. lo.113/32-I/1/85

Wien, am 6. August 1985

Parlamentarische Anfrage Nr.1443/J  
 der Abg. Lußmann und Genossen be-  
 treffend Bundesstraßenausbau in der  
 steirischen Region "Eisenwurzten"

14151AB

1985 -08- 12

ZU 14431J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1443/J, welche die Abgeordneten Lußmann und Genossen am 26. Juni 1985 betreffend Bundesstraßenausbau in der steirischen Region "Eisenwurzten" an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Realisierung der genannten Baumaßnahmen ist in den mittelfristigen Ausbauplanungen der Bundesstraßenverwaltung weiterhin vorgesehen. Für die Abschnitte "Umfahrung Großreifling" und "Radmer-Wegmacherbrücke" liegen die genehmigten Detailprojekte und die Verordnungen gem. § 4, BStG. 1971 vor.

Das Detailprojekt für den Abschnitt "Essling" muß noch überarbeitet werden. Für die Abschnitte "Rosenbühel" und "Wandau" liegen weder generelle noch Detailprojekte vor.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für diese Baumaßnahmen im Zuge der B 115 betragen auf Preisbasis 1984 über 300 Mio.S.

Zu 2):

Für den weiteren Ausbau der genannten Bundesstraßen in der Region Eisenwurzten werden in nächster Zeit noch zusätzlich zu den Kosten auf der B 115 etwa 150 Mio.S (ebenfalls Preisbasis 1984) erforderlich sein. In

./.

- 2 -

welchem Zeitraum diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können, hängt in erster Linie von der Einnahmenentwicklung der Bundesstraßenverwaltung sowie der Schwerpunktsetzung innerhalb des Bauprogrammes des Landes Steiermark in den nächsten Jahren ab.

Zu 3):

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, hängt die Fertigstellung und Übergabe an den öffentlichen Verkehr all dieser in der Region Eisenwurzen gelegenen Bauabschnitte von den der Bundesstraßenverwaltung in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Es ist vorgesehen, diese Baumaßnahmen entsprechend der Dringlichkeitsreihung nach und nach zu realisieren. Bei der dzt. gegebenen Einnahmensituation muß bei realistischer Betrachtungsweise jedoch angenommen werden, daß für die Verwirklichung aller dzt. geplanten Ausbaumaßnahmen in der Region Eisenwurzen ein Zeitraum von ungefähr zehn Jahren erforderlich sein wird.

